

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde**  
**am 21.09.2010**

---

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller

Frau Barbara Bayreuther-Finke

Herr Rudolf Gerbaulet

Herr Jürgen Henke

Herr Horst Jäger

Herr Lothar Kuhlmann

Frau Dr. Ulrike Letschert

Herr Helmut Miele

Herr Adolf Heinrich Quakernack

Frau Claudia Quirini-Jürgens

Herr Wolfgang Richard

Herr Werner Schulze

Herr Prof. Dr. Roland Sossinka

Herr Joachim Vowinckel

Stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode

Herr Friedrich-Wilhelm Große-  
Wöhrmann

Frau Regine Schürer

Nicht anwesend:

**Zu Punkt 1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Landschaftsbeirates am 13.07.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2010 wird ohne Aussprache genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 2**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 54 "Gewerbegebiet Enniskillener Straße" und 216. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1287/2009-2014

Herr Frank erläutert die räumliche Lage, das derzeitige Baurecht und die beabsichtigte Betriebserweiterung, die weit über die Grenzen des derzeit gültigen Bebauungsplans hinausgeht. Die Firma stellt Kartonverpackungen her, deren Produktionsablauf (Druck, Stanzen, Falten und Kleben) aus betriebstechnischen Gründen nur eine Erweiterung nach Westen zulasse. Eine Betriebsverlagerung in Bielefeld scheidet aus; eher verlagere die Firma an den Stammsitz in Süddeutschland.

Aufgrund der sehr kompakten Bauweise müsse zur Einhaltung der Grundflächenzahl von 0,8 im Bebauungsplan eine größere nicht überbaubare gewerbliche Fläche vorgesehen werden. In diese Fläche sollen ggf. unterirdische Behältnisse für Löschwasser / Sprinkleranlage untergebracht werden. Dennoch sei es Ziel so wenig wie nötig vom Baumbestand zu entfernen. Der FNP stellt im Erweiterungsbereich „Wald“ dar. Die betroffene Fläche ist Landschaftsschutzgebiet und ein schützwürdiges Biotop. Das Umweltamt möchte die verbleibende Freiraumachse erhalten und stärken und hält die parallele Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für erforderlich. Die notwendig werdende Ersatzaufforstung solle in dieses Freiraumkonzept integriert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung stehe noch aus.

Für einige Mitglieder ist eine Ausdehnung der gewerblichen Bebauung nach Westen in den nach Ausbau der A33 verbleibenden, sehr schmalen Freiraum / Waldstreifen schwer vorstellbar bzw. landschaftsökologisch nicht zu verantworten, auch wenn es betriebswirtschaftlich die günstigste Lösung ist. Der Bau einer Autobahn habe bis auf 200 m Entfernung Auswirkungen auf Singvögel. Hier bleibe ein nur 120 m breiter Waldstreifen.

Auf verschiedene Nachfragen ergänzt Herr Frank, dass die artenschutzrechtliche Prüfung und das Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung (auch der Forstbehörde) z.Zt. parallel laufen. Der Wald werde bereits durch den Bau der A33 stark zurückgedrängt. Herr Frank

geht davon aus, dass ein Großteil des Waldes auf der nicht überbaubaren Gewerbefläche stehen bleiben könne. Die Firma werde aufgefordert, geeignete A+E-Flächen anzubieten. Der zu erhaltende Baumbestand könne im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt werden.

Einige Mitglieder sehen keinen ökologischen Gewinn, die Erweiterung abzulehnen, da bereits der Bau der A33 die Wertigkeit des Waldes reduziere. Ein Mitglied erläutert, dass im Süden der Freiraumbrücke bereits aus einer privaten Verpflichtung heraus ca. 1,1 ha aufgeforstet werden müsse. Die verbleibenden rd. 2 ha Ackerfläche können für die hier notwendige Ersatzaufforstung herangezogen werden, so dass eine geschlossenen Waldbrücke entstehe. Die Vorsitzende ergänzt, dass, wenn die im GEP als Freiraum dargestellte Fläche aufgegeben werde, als Forderung eine adäquat große Gewerbefläche aus dem GEP herausgenommen werden müsse.

Herr Frank erläutert die räumliche Lage, das derzeitige Baurecht und die beabsichtigte Betriebserweiterung, die weit über die Grenzen des derzeit gültigen Bebauungsplans hinausgeht. Die Firma stellt Kartonverpackungen her. Der Produktionsablauf für die Herstellung der Kartonverpackungen (Druck, Stanzen, Falten und Kleben) lasse betriebstechnisch nur eine Erweiterung nach Westen zu. Eine Betriebsverlagerung in Bielefeld scheide aus; eher verlagere die Firma an den Stammsitz in Süddeutschland

Aufgrund der sehr kompakten Bauweise müsse zur Einhaltung der Grundflächenzahl von 0,8 im Bebauungsplan eine größere nicht überbaubare gewerbliche Fläche vorgesehen werden. In diese Fläche sollen ggf. unterirdische Behältnisse für Löschwasser / Sprinkleranlage untergebracht werden. Dennoch sei es Ziel so wenig wie nötig vom Baumbestand zu entfernen. Der FNP stellt im Erweiterungsbereich „Wald“ dar. Die betroffene Fläche ist Landschaftsschutzgebiet und ein schützwürdiges Biotop. Die Untere Landschaftsbehörde möchte die verbleibende Freiraumachse erhalten und hält die parallele Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes für erforderlich. Die notwendig werdende Ersatzaufforstung solle in dieses Freiraumkonzept integriert werden. Die artenschutzrechtliche Prüfung stehe noch aus.

Für einige Mitglieder ist eine Ausdehnung der gewerblichen Bebauung nach Westen in den nach Ausbau der A33 verbleibenden, sehr schmalen Freiraum / Waldstreifen schwer vorstellbar bzw. landschaftsökologisch nicht zu verantworten, auch wenn es betriebswirtschaftlich die günstigste Lösung ist. Der Bau einer Autobahn habe bis auf 200 m Entfernung Auswirkungen auf Singvögel. Hier bleibe ein nur 120 m breiter Waldstreifen.

Auf verschiedene Nachfragen ergänzt Herr Frank, dass die artenschutzrechtliche Prüfung und das Bauleitplanverfahren mit der frühzeitigen Be-

hördenbeteiligung (auch der Forstbehörde) z.Zt. parallel laufen. Der Wald werde bereits durch den Bau der A33 stark zurückgedrängt. Herr Frank geht davon aus, ein Großteil des Waldes auf der nicht überbaubaren Gewerbefläche stehen bleiben könne. Die Firma werde aufgefordert, geeignete A+E-Flächen anzubieten. Der zu erhaltende Baumbestand könne im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt werden.

Einige Mitglieder sehen keinen ökologischen Gewinn, die Erweiterung abzulehnen, da bereits der Bau der A33 die Wertigkeit des Waldes reduziere. Ein Mitglied erläutert, dass im Süden der Freiraumbrücke bereits aus einer privaten Verpflichtung heraus ca. 1,1 ha aufgeforstet werden müsse. Die verbleibenden rd. 2 ha Ackerfläche können für die hier notwendige Ersatzaufforstung herangezogen werden, so dass eine geschlossenen Waldbrücke entstehe. Die Vorsitzende ergänzt, dass, wenn die im GEP als Freiraum dargestellte Fläche aufgegeben werden, als allerletzte Forderung eine adäquat große Gewerbefläche aus dem GEP herausgenommen werden müsse.

#### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat lehnt den vorgestellten Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße“ und die 216. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der geringen Breite der verbleibenden Freiraumachse und der dadurch entstehenden ökologischen Wertminderung und dem erheblichen Eingriff in die Landschaft ab.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### **Errichtung eines Rast- und Brutfloßes auf dem Obersee**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1353/2009-2014

Auch im Namen des Fischereiverbandes bezweifelt ein Mitglied die Zweckmäßigkeit dieses Floßes, da damit zu rechnen sei, dass insbesondere bereits in überhöhten Beständen vorhandene Wasservögel, wie Stockenten und Gänse, diese Einrichtung nutzen. In diesem Zuge sei auch mit einer starken Verkotung zu rechnen. Wenn das Floß installiert werde, sollten an ihm Reisig-Laichhilfen aus alten Tannenbäumen z.B. für Barsch und Zander befestigt werden.

Ein weiteres Mitglied befürchtet, dass die Stadt Bielefeld auf später entstehende Kosten hängen bleiben könne.

Die Vorsitzende erklärt vermittelnd, dass Einrichtungen für die Fischbrut mit angelegt werden können. Ein anderes Mitglied weist darauf hin, dass das Floß im Winter wiedereingezogen und das Projekt durch die Ornithologen begleitet werde. Der Ansprechpartner beim NABU sei Andreas Schäfferling.

Der Landschaftsbeirat nimmt die Errichtung eines Rast- und Brutvogelfloßes auf dem Obersee weitgehend wohlwollend zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

#### Zu Punkt 4

#### **Bodendeponie Talbrückenstraße (Schlamm-polder Obersee)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1247/2009-2014

Herr Wörmann erinnert an die grundsätzliche Zustimmung des Landschaftsbeirates zu einer Bodendeponie der Größe von 650.000 cbm vom 26.09.2006. Die anschließende politische Diskussion habe anderslautend zur Genehmigung von 200.000 cbm bis Ende 2012 geführt. Durch die aktuelle dramatische Haushaltslage sei nun ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag erforderlich. Die am Obersee vorhandenen 15 ha großen Polder incl. Dammflächen hätten die Landschaft bereits verändert. Deshalb sei eine Bodendeponie hier sinnvoll und richtig. Der aus dem Großprojekt Lange Lage anfallende Boden könne hier ortsnahe abgelagert werden. Über einen zweiten Standort für eine Deponie nachzudenken sei abwegig. Die Höhenentwicklung des neuen Geländes reiche von 92 m über NN am südlichen Wanderweg bis 106 m über NN an der höchsten Stelle. Das entspreche ca. 8 m unter der ursprünglich geplanten Form der 650.000 m<sup>3</sup> Variante. 106 m über NN seien nicht höher als die Gärten an der Grafenheider Straße. Das Ursprungsgelände habe vor der Bahnlinie eine maximale Höhe von 100 m über NN gehabt. Herr Wörmann trägt weiter vor, dass die Maßnahme insgesamt landschaftsrechtlich ausgeglichen sei. Die nun vorgeschlagene Laufzeit bis 2014 betrage nur 1 Jahr mehr als die ursprünglich bis 2012 vorgesehene, da die Belieferung der Deponie witterungsbedingt erst ein Jahr später habe beginnen können. Auf Nachfragen erklärt Herr Wörmann, dass die Lagerung von Boden in unmittelbarer Nähe von Bauprojekten nicht zulässig sei. Entweder bestehe eine Verwendungsmöglichkeit wie beim Bau der A33 mit derzeit 250.000 m<sup>3</sup> Bodeneinbau oder die Entsorgung habe auf einer genehmigten Deponie zu erfolgen.

Ein Mitglied sieht als Argument für die beabsichtigte Deponieplanung nur die zu erwartenden finanziellen Einnahmen. Herr Wörmann bestätigt, dass allein die veränderten Rahmenbedingungen ursächlich für die Planänderung seien.

Ein Mitglied zitiert die damalige Niederschrift des Beirates, nach der die erzielten Einnahmen der Bodendeponie zweckgebunden für die Johannisbachau eingesetzt werden sollen. Frau Ritschel entgegnet, dass dies aufgrund der verheerenden Haushaltslage jetzt nicht mehr haltbar sei.

#### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat bestätigt seine früheren Beschlüsse zum O-**

**bersee und landschaftspflegerischen Begleitplan und stimmt der geplanten Deponie für 550.000 cbm Boden zu.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-:-

**Zu Punkt 5**

**Planfeststellung, Neubau der A33/B61n, Zubringer Bielefeld/Ummeln (Ortsumgebung Ummeln), Landschaftspflegerischer Begleitplan (Tischvorlage + Vorlauf TOP 5 v. 10.03.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Gemäß anliegender Tischvorlage trägt Frau Kruse gegenüberstellend die vom Beirat zum Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes, Stand Okt.2008 vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die sich darauf beziehenden Inhalte des geänderten landschaftspflegerischen Begleitplanes vom April 2010 einschließlich der aktuellen Wertung der Unteren Landschaftsbehörde vor. Abschließend äußert sie, dass zu erwarten sei, dass auch dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit den entsprechenden Standardauflagen dem Grunde nach zugestimmt werden könne. Herr Hartmann vom Amt für Verkehr stehe hier für weitere Rückfragen ebenfalls zur Verfügung.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Kruse für die gute Tischvorlage und bei der damaligen Arbeitsgruppe für ihre Vorarbeit.

Ein Mitglied weist auf den enormen Landschaftsflächenverbrauch der Verkehrsplanung hin und erkundigt sich, ob die Anregungen der Naturschutzverbände aufgegriffen worden seien, festzustellen, welche Fledermäuse wo vorkommen. Frau Kruse antwortet, dass zusätzliche Erhebungen und Netzfänge von Fledermäusen durchgeführt wurden. Auf dieser Grundlage wurden insbesondere in Bereichen mit zu erwartendem Kreuzungsverkehr von Fledermäusen Leitpflanzungen und Irritationsschutzwände konzipiert, um Kollisionsverluste zu vermindern. Darüber hinaus seien die Durchlässe für die Fließgewässer vergrößert worden, um eine Nutzung durch Fledermäuse und die Querung durch andere Tiere zu ermöglichen.

Ein anderes Mitglied äußert sein Wohlwollen darüber, dass die A+E-Maßnahmen nicht auf Ackerflächen liegen. Ferner sei die Verhältnismäßigkeit zwischen den Ausgaben für den Tierschutz und dem Lärmschutz für die Menschen ein vor Ort heftig diskutiertes Problem. Ganz Süd-Bielefeld erlebe einen Strukturwandel, der perspektivisch auch die Rieselfelder Windel in weiterer Zukunft gefährden könne. Die Vorsitzende bekräftigt, dass der Süden Bielefelds im Vergleich zum Norden z.Zt. eine wesentlich größere landschaftsökologische Belastung erfahre.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat nimmt die gemäß der Tischvorlage (siehe Anlage) allgemeinen Anmerkungen des Landschaftsbeirates zum Ausmaß des Projektes von Oktober 2008, die neuen Inhalte des landschaftspflegerischen Begleitplanes von April 2010 und die ak-**

**tuelle Wertung der Unteren Landschaftsbehörde zur Kenntnis und bittet sie in diesem Sinne weiterzumachen.**

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Sanierung des Sportplatzes an der Talbrückenstraße (Tischvorlage)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Becker trägt vor, dass auf dem nach Aufstellung eines Bebauungsplanes hergestellten Sportplatz erhebliche Probleme mit dem Kunstrasen aufgetreten seien. Neben der Sanierung des Belages solle eine neue Dränage am Südrand des Platzes, aber schon im Landschaftsschutzgebiet, den Bestand sichern. In wie weit es auch Auswirkungen auf bestehende A+E-Flächen gebe, werde noch durch die ULB geprüft. Herr Becker bittet den Beirat um ein Votum zur notwendigen landschaftsschutzrechtlichen Befreiung.

Die Vorsitzende ergänzt, dass der Bau der Dränage ohne Genehmigung bereits begonnen habe. Ein Mitglied spricht sich dafür aus, mehr als einen Obstbaum als Ausgleich zu verlangen. Herr Becker stellt einen adäquaten Ausgleich in Aussicht.

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt der vorgestellten Sanierung des Sportplatzes an der Talbrückenstraße gemäß Tischvorlage zu.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Verschiedenes (u.a. Sachstand "Klasings Feld")**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6.1 Verschiedenes - 2. Bielefelder Apfeltag am 26.09.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Ritschel wirbt für den 2. Bielefelder Apfeltag am kommenden Sonntag, den 26.09.2010. Die Einladungsbroschüre sei den Mitgliedern bereits zugeschickt worden.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 6.2**

### **Verschiedenes - Klimakampagne vom 2.- 9.10.2010**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Ritschel erinnert an die erste Bielefelder Klimawoche, die eine Aktion des Bodelschwingh-Gymnasiums gewesen sei. Für die aktuelle zweite Klimawoche sei nun das Umweltamt mit ins Boot gekommen. Mehr als 100 Aktionen mit 68 Veranstaltungen zeigen eine breite Beteiligung. Ein Flyer gebe kurze Informationen (Tischvorlage). Mehr sei im Internet zu erfahren.

Kenntnisnahme

-.-.-

## **Zu Punkt 6.3**

### **Verschiedenes - Klasings Feld, Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Wörmann trägt die Stellungnahme des Regionalforstamtes vor. Danach sei die Entfernung des Fichtenbestandes eine forstliche Maßnahme gewesen, bei der aufgrund starker Schäden und erheblicher Mängel der Standfestigkeit die Bäume im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht entfernt worden seien. Nach den Bestimmungen des Landesforstgesetzes müsse die Fläche innerhalb von zwei Jahren in enger Abstimmung mit dem Regionalforstamt mit standortgerechten Bäumen wiederaufgeforstet werden, wenn kein Bebauungsplan rechtsverbindlich und kein Antrag auf Waldumwandlung gestellt worden sei. Die Presse habe von einer geplanten Wiese berichtet. Dies stehe im Widerspruch zur dargestellten Rechtslage.

Herr Frank trägt die Stellungnahme des Bauamtes vor. Für die vorgesehene Bebauung wäre ein Bebauungsplan erforderlich. Vor diesem Hintergrund sei eine Beschlussvorlage eingebracht worden mit dem Ziel einen Grundsatzbeschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes herbeizuführen. Die Bezirksvertretung Dornberg habe im April die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mehrheitlich abgelehnt. Am 27.04. habe

dann der Stadtentwicklungsausschuss die Beratung dieser Vorlage ohne Diskussion von der Tagesordnung genommen. Derzeit sei offen, ob und wie die Überlegungen für ein Baugebiet fortgeführt werden.

Kenntnisnahme

---

Zu Punkt 6.4

**Verschiedenes - Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe für kleine Wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit Ortsbesichtigungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Becker bittet den Beirat um Bildung einer ständigen Arbeitsgruppe für kleine wasserwirtschaftliche Maßnahmen mit Ortsbesichtigungen. Die Stellungnahmen können bei Dringlichkeit ggf. nach Bestätigung durch die Vorsitzende dann auch abschließend für den Beirat behandelt werden. Ein Beispiel für dringliche Entscheidungen seien kurzfristige Antragstermine für Fördermittel durch das Land. Herr Becker schätzt, dass durch die Wasserrahmenrichtlinie künftig häufiger solche Maßnahmen zu prüfen seien, jedoch deutlich weniger als einmal pro Monat.

Der Beirat schlägt Herrn Dr. Bode, Herrn Kuhlmann und einen Landwirt, der über Herrn Quakernack benannt werde, vor.

Kenntnisnahme

---

Zu Punkt 6.5

**Verschiedenes - Anfrage von Herrn Schulz zur Beschlusslage zum Vorhaben "Wahl & Co"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Schulze bittet um Informationen über die Beschlusslage zum Themenkomplex „Wahl & Co“. Frau Ritschel erläutert, dass das artenschutzrechtliche Gutachten noch nicht vorliege. Erst wenn dieses der Fall sei, könne über das von der Firma Wahl&Co angedachte Bauprojekt beraten werden. Der Landschaftsbeirat werde dann rechtzeitig einbezogen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6.6

**Verschiedenes - Anfrage von Frau Quirini-Jürgens zum Schreiben von Herrn Blumenstock zur L72n Aktion Düsseldorf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Quirini-Jürgens erkundigt sich, ob die Vorsitzende von Herrn Blumenstock über die L712n – Aktion Düsseldorf angeschrieben worden sei. Ad hoc ist das der Vorsitzenden nicht bekannt. Nachtrag der Schriftführerin: Der Vorsitzenden wurde am 8.9.2010 das angesprochene Schreiben weitergeleitet.

Kenntnisnahme

-.-.-

---

Barbara Bayreuther-Finke